

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.12.1983

Geschäftszahl

82/08/0025

Rechtssatz

Eine beitragsfreie Begünstigung gem §§ 500 ff ASVG für einen bestimmten Zeitraum ist mit der Ablehnung einer weiterreichenden Begünstigung nicht untrennbar rechtlich verbunden.